

BP KRE 09.09.20

Aufgabe 1
zum Sachverständigen-
Bericht "Friedhof"
Top 6 ÖT

Sehr geehrter Herr Antoni,

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe Emmerich und Elten und die Ermittlung gebührenneutraler Leistungsumfänge. Wie gewünscht führen wir die beiden Sachverhalte nachfolgend als getrennte Leistungseinheiten auf.

a) Neukalkulation der Gebühren für die Kommunalfriedhöfe Emmerich und Elten als eine Einrichtung

Informationen zu unserem Vorgehen bei der Gebührenkalkulation

Unsere Gebührenkalkulationen berücksichtigen das Kommunale Abgabengesetz des jeweiligen Bundeslands sowie allgemeine Grundprinzipien des Gebührenrechts. Der Gebührenkalkulation wird dabei, wie für rechtssichere Kalkulationen üblich, eine 100%ige Kostendeckung der gebührenfähigen Kosten zugrunde gelegt. Unser Kalkulationsverfahren beruht auf einer Gesamtzusammenstellung aller friedhofsbezogenen Kosten (in einem Betriebsabrechnungsbogen, BAB) und einer Ermittlung der Gebühren im zerlegenden Verfahren. Gebührenfremder Aufwand soll dabei aus dem Kostenansatz für die Gebührenberechnung ausgegrenzt werden. Zu den nicht gebührenfähigen Kosten zählt z. B. auch ein Kostenansatz für die öffentlichen Leistungen und Funktionen der Friedhöfe. (Im Rahmen dieses Angebotsteils a) ist hierbei lediglich eine Übernahme eines ggf. vorhandenen Ansatzes, oder eines unter Punkt b) hergeleiteten prozentualen Ansatz für den öffentlichen Funktionsgehalt angesetzt).

Bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühr, in der bei unserem Kalkulationsansatz die allgemeine Unterhaltung und Verwaltung einfließt, wird eine Differenzierung zwischen

einer grabartidentischen (je Nutzungsfall) und einer grabartspezifischen Kostenverrechnung (differenziert nach Grabarten und deren unterschiedlichen Eigenschaften bzw. Leistungen) vorgenommen. Dieses Vorgehen trägt zu einer Harmonisierung der Gebührentarife für die einzelnen Grabarten bei und kann zu einem sehr zielgenauen Zuschnitt der Kalkulation auf die Bedingungen Ihrer Friedhofseinrichtung genutzt werden. Die Differenzierung der grabartspezifischen Kosten wird mithilfe von Äquivalenzziffern, die unterschiedliche Faktoren einbeziehen können, vorgenommen.

Bei einer neuen Kalkulation empfehlen wir für gewöhnlich einen einjährigen Kalkulationszeitraum, da dieser zukünftig recht einfach im Jahresrhythmus weitergeführt und aktualisiert werden kann. Insbesondere in Zeiten vieler Veränderungen beim Bestattungsangebot kann es sinnvoll sein, kurzfristig Anpassungen vornehmen zu können. Die Kalkulation kann jedoch auch mit einer laut KAG max. zulässigen 3-jährigen Kalkulationsperiode aufgebaut werden, wenn dies von Ihnen gewünscht wird. Welcher Kalkulationszeitraum angewandt werden soll, wird bei Bearbeitungsbeginn abgestimmt.

Die Fallzahlenprognose zu den Gebührentatbeständen wird auf Grundlage einer Auswertung der bisherigen Nachfrage festgelegt. Für die Kostenaufstellung wird die Haushaltsabrechnung und ggf. Haushaltsplanung zugrunde gelegt und aufbereitet. Die Einarbeitung von Abschreibungen, Grundstücks- und Gebäudewerten erfolgt durch Übernahme der von Ihnen übermittelten diesbezüglichen Daten. Bei den Grundstückswerten sollen gebührenrechtlich die historischen Anschaffungswerte zugrunde gelegt werden. Für dieses Angebot wurde davon ausgegangen, dass die entsprechenden historischen Anschaffungswerte als Grundlage zur Verfügung gestellt werden können.

Leistungskatalog zum Honorarangebotsteil Gebührenkalkulation

- **Aufbereitung und Auswertung der Grundlagendaten für die Gebührenkalkulation** in Abstimmung mit Ihnen.
- **Ausarbeitung der Gebührenkalkulation** in Excel für die Gesamtheit Ihrer beiden Friedhöfe als eine Friedhofseinrichtung (mit einem einheitlichen Gebührentarif) mit folgenden Berechnungsblättern:
 - einem Blatt Kostenaufstellung (BAB, Kostenstellen- / Kostenträger-Zuordnung)
 - einem Blatt Grabnutzungsgebühr / Erwerb Nutzungsrechte
 - einem Blatt Bestattungsgebühren / Beisetzungen
 - einem Blatt Gebühren der Gebäudenutzung (Feierräume, Leichenhallen / Kühleinrichtungen)
 - einem Blatt Verwaltungsgebühren
 - ggf. einem Blatt Räumungsgebühren und Sonstiges
- **Übernahme eines Ansatzes für die öffentlichen Funktionen.**
- **Vergleich des errechneten Gebührentarifs** mit Ihren bisherigen Tarifen. Darüber hinaus stellen wir einen Vergleich mit dem Tarif des Friedhofs an, zu dem Ihr Friedhof am stärksten im Wettbewerb steht, sofern diese Informationen vorliegen.
- **Erstellung eines Erläuterungstexts zur Gebührenkalkulation.**
- **Übergabe in Form von PDF-Dateien** und auf Wunsch auch als ausgedrucktes Exemplar.
- **Ortstermine:**
 - **Präsentation der Arbeitsergebnisse** (Sitzungsteilnahme) – je nach Erfordernis ist auf den zusätzlichen Punkt der Ortstermine im Angebot zurückzugreifen.
- **Übersichtliche Zusammenstellung aller errechneten Tarife.**

- *Im Rahmen der Gebührenkalkulation geben wir darüber hinaus einzelne Empfehlungen / Hinweise zu sinnvollen Satzungsänderungen. Die Aufstellung des Gebührenordnungstextes bzw. eine Satzungsüberarbeitung ist im Bearbeitungsumfang aber nicht enthalten, da eine derartige Beratung Juristen vorbehalten ist.*
- *Eine Nachkalkulation ist in diesem Bearbeitungsumfang nicht enthalten, da eine ordnungsgemäße Nachkalkulation auf Basis der bisherigen Berechnungsgrundlage erfolgen müsste.*

b) Ermittlung von gebührenneutralen Leistungen – als Herleitung eines prozentualen Ansatzes für den öffentlichen Funktionsgehalt – sowie Durchsicht der Kalkulationsgrundlage hinsichtlich neutralem Aufwand

Friedhöfe erfüllen neben ihrer Funktion als Bestattungsort auch weitergehende öffentliche Funktionen. Für diese Funktionen zum Nutzen der Allgemeinheit soll für rechtskonforme Kalkulationen eine Minderung des gebührenbezogenen Kostenumfanges vorgenommen werden. Dieser Sachverhalt wird gelegentlich auch als sog. grünpolitischen Wertes umschrieben, obwohl sich die Funktion nicht ausschließlich auf grüne Flächen beziehen.

Einen derartigen Wert als prozentualer Ansatz, der aus den gebührenbezogenen Kosten ausgesondert werden sollte, können wir entsprechend diesem Angebot als Einschätzung verschiedener beinhalteter Sachverhalte (Erholungsfunktion, Biodiversität, Friedhofskulturelle Funktion, ... usw.) mit Darstellung der Begründungszusammenhänge in einer Ermittlungstabelle aufbereiten, die sich auf die beiden getrennt erfassten Friedhofsanlagen bezieht.

Neben diesem sog. grünpolitischen Wert, der Sachverhalte ausgrenzt die immanent mit dem Friedhofszweck verwoben sind, können innerhalb Ihrer Friedhofseinrichtung desweiteren Leistungen oder Kosten entstehen, die keine gebührenrechtliche Relevanz besitzen und damit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden dürfen. Derartige Leistungen müssen aber ebenfalls im Zuge der Kalkulation ausgegrenzt werden. Da der Ausarbeitungsumfang hierfür vorab nicht genauer zu fassen ist, haben wir Ihnen neben der Herleitung des sog. Grünpolitischen Wert (öffentlicher Funktionsgehalt) diesbezüglich noch stundenbezogene Leistungen im Angebot aufgeführt. Diese dienen dazu, im Austausch mit Ihrer Friedhofsverwaltung den Umfang der gebührenneutralen Kosten oder Leistungen zu analysieren und greifbar zu machen, um sie in die Kalkulation (a) einfließen zu lassen.

Die Angebotsumfänge zu den Leistungspunkten finden Sie auf der Folgeseite.

Bitte beachten Sie, dass wir zurzeit mehrere Wochen Vorlauf für die Bearbeitung brauchen, weshalb ein Bearbeitungszeitraum gemeinsam abgestimmt werden muss.

Wenn sich Fragen, Änderungen oder Ergänzungen zum Honorarangebot ergeben, melden Sie sich bitte. Wir helfen gerne weiter und freuen uns über eine Beauftragung.